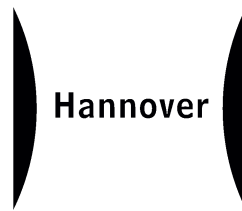


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1370/2018
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vereinsmitgliedschaft GFI

Antrag,
die Mitgliedschaft bei der GFI zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zu den Geschlechterdifferenzierungen gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksachen nicht relevant und werden daher nicht ausgeführt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 23 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I.12345.678

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 23

Angaben pro Jahr

Produkt 57303 Marktwesen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-500,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-500,00

Begründung des Antrages

Die **GFI Frischemärkte Deutschland** ist eine Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte und als e.V. organisiert. Sie versteht sich als partnerschaftliches Netzwerk und bietet seinen Mitgliedern eine breite Kommunikationsbasis mit Informations- und Erfahrungsaustausch zu allen Branchenfragen. In der Anlage ist die Satzung des Vereins hinterlegt.

Der Verein wurde im Jahr 2000 zunächst als reiner Marketingverband der deutschen Großmärkte gegründet. Im Jahre 2010 erkannte man die enge Vernetzung mit den Wochenmärkten und es erfolgte die Öffnung auch für Marktverwaltungen und Marktveranstalter. Zu den Mitgliedern gehören die großen Standorte der Großmärkte in Deutschland wie zum Beispiel Hamburg, Stuttgart, München, Hannover, Köln, usw.

Die meisten Wochenmarkthändler in Hannover beziehen einen Großteil ihrer Ware über den Großmarkt Hannover. Dieser ist mit seinem Warenumsatz von 450.000 t pro Jahr der wichtigste Lieferant für Obst, Gemüse, Fisch und Molkereiprodukte in der Region. Aufgrund der guten Kontakte zum Großmarkt Hannover und der vielen Berührungspunkte zur Stärkung der Wochenmärkte, wurde die Verwaltung 2017 erstmalig zur Tagung nach Bremen eingeladen. Viele mit Hannover vergleichbare Städte haben eine ähnliche Problematik bei der Erhaltung und der Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte. Ein Austausch mit Städten wie Leipzig, Stuttgart, Bremen und Duisburg (um nur einige zu nennen) machte dies deutlich.

Insbesondere die Möglichkeit, Erfahrungen mit anderen Städten auszutauschen, Ideen zu besprechen und mit den Verantwortlichen vor Ort Erkenntnisse auszutauschen, machte die Tagung in Bremen besonders wertvoll.

Das **städtische Interesse** an einer Mitgliedschaft liegt im ständigen Austausch mit anderen Kommunen, der Weiterentwicklung von Strategien zur Stärkung der Wochenmärkte und nicht zuletzt dadurch auch die Standortgarantie des Großmarktes Hannover. Eine eigene Website (Anwendung in Teilbereichen nur für Mitglieder) und die Möglichkeit zur Nutzung einer zentralen Werbekampagne sind weitere positive Aspekte.

Die Mitgliedschaft in der GFI ist mit einem Jahresbeitrag von 500,- € als reiner Kostenaufwand für den e.V. abgedeckt.

Die Verwaltung möchte daher gerne weiterhin, auch in Bezug auf das Programm Hannover 2030 - Stärkung der Wochenmärkte, Teil dieser Interessengemeinschaft sein und beantragt daher die Zustimmung zur Mitgliedschaft.

23.4

Hannover / 31.05.2018